

## Arbeitszeiterfassung mit Umsicht und Verstand!

In vielen Unternehmen und Behörden ist die Arbeitszeiterfassung seit Jahren gängige Praxis, andere haben sie aufgrund der Rechtsprechung erst im Frühjahr 2023 eingeführt.

Fraglich ist, wie die Arbeitszeiterfassung für verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Zeiten von massivem Lehrkräfte- und allgemeinem Personalmangel umgesetzt werden soll und welche Folgen sie haben könnte, sollte sie tatsächlich Pflicht werden. Unser bisheriges flexibles Arbeitszeitmodell mit seinen festen Unterrichtsstunden und Aufgaben vor Ort, den außerunterrichtlichen Aktivitäten und seiner häuslichen Vertrauensarbeitszeit trägt nicht unwesentlich zur Attraktivität des Lehrberufs bei – auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels, einer sich steigernden Arbeitsbelastung u.a. durch neue Schulprojekte, einer zunehmend heterogenen Schülerschaft und überbordender Bürokratie sowie einer herausfordernden Digitalisierung müssen sich die Rahmenbedingungen ändern, um Arbeitszeitentlastungen für Lehrkräfte zu schaffen. Die Erfassung der Arbeitszeit verringert weder Aufgaben noch Tätigkeiten, noch führt sie per se zu einer angemessenen Wertschätzung für die von den Lehrkräften geleistete Arbeit, weshalb sie gut durchdacht sein muss.

### Mögliche Konsequenzen der Arbeitszeiterfassung:

- Einführung eines starren Arbeitszeitmodells und damit eine durchgängige Kontrolle der Lehrkräfte
- Ablösung des Deputatsmodells durch ein Faktormodell
- Mehr Unterricht statt Entlastungen, v.a. in Zeiten des Lehrer- und Personalmangels
- Verlust der eigenverantwortlichen Zeiteinteilung der Lehrkräfte und damit Verringerung der Attraktivität des Berufs
- Im Extremfall: Arbeit nur noch an einem Ort, dem verpflichtenden Arbeitsplatz Schule
- Erschwerte Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten) wegen Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes
- Störung des Friedens an der Dienststelle

### Unsere Forderungen:

- Um Arbeitszeitentlastungen zu schaffen, braucht es keine Arbeitszeiterfassung, sondern eine Änderung der Rahmenbedingungen in der Schule (z.B. Entbürokratisierung, mehr nicht lehrendes Personal, „Projektbremse“ bzw. „Projektmoratorium“, Deimplementierung)
- Keine zusätzlichen Belastungen für unsere bayerischen Lehrkräfte durch die Arbeitszeiterfassung als ein weiteres bürokratisches „On top“



- Erprobung von Arbeitszeiterfassungsmodellen nur mit Einbindung der Lehrerverbände und -gewerkschaften

Die Forderung nach einer Arbeitszeiterfassung und damit verbunden einer Abkehr vom gängigen Deputatsmodell muss mit Umsicht und Verstand durchdacht werden. Schnellschüsse und eine Hoffnung auf vermeintliche Verbesserungen für alle Lehrkräfte sind hier fehl am Platz. Änderungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie für Lehrkräfte und Schulleitungen von Vorteil und keine zusätzliche Belastung sind. Nötig sind flexible und ehrliche Arbeitszeitmodelle. Einerseits brauchen Lehrkräfte Arbeitszeitmodelle, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten und sich an einer Jahresarbeitszeit orientieren. Andererseits darf die Freiheit im Tun (Vertrauensarbeitszeit, Zeitsouveränität) und damit auch die pädagogische Arbeit für und mit den Schülerinnen und Schülern nicht eingeschränkt werden.